

Erläuterungen

zu den Geschäften der Einwohnergemeindeversammlung
vom Donnerstag, 21. September 2023, 19.30 Uhr
Gemeindesaal

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat lädt Sie zur Beschlussfassung über das **Traktandum 1** schriftlich ein.

1. Genehmigung Zusammenschluss der EW Oftringen AG, der EW Rothrist AG und der StWZ Energie AG
2. Verschiedenes und Umfrage

Die Versamlungsunterlagen liegen vom 7. September bis 21. September 2023 während der Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Für Sie wird die nachstehenden Erläuterung und Antrag inkl. dazugehörige und für die Öffentlichkeit bestimmte Unterlagen auf der Webseite der Gemeinde publiziert. Sie können diese einsehen, herunterladen oder bei Bedarf bei der Gemeindeverwaltung bestellen. Alle Unterlagen zur Gemeindeversammlung finden Sie [hier](#).

Vielen Dank für Ihr Interesse!

Erläuterungen

1. Traktandum 1 / Genehmigung Zusammenschluss der EW Oftringen AG, der EW Rothrist AG und der StWZ Energie AG

Die EW Oftringen AG, EW Rothrist AG sowie StWZ Energie AG möchten ihre Zukunft als regionales Energie- und Wasserversorgungsunternehmen gemeinsam gestalten. Dazu brauchen die drei Unternehmen Ihre Zustimmung.

Die Verwaltungsräte der drei Energieversorgungsunternehmen EW Oftringen AG (EWO), EW Rothrist AG (EWR) und StWZ Energie AG (StWZ) sowie die Stadt- und Gemeinderäte der beteiligten Gemeinden sind überzeugt: Den grossen Herausforderungen im Energiemarkt und in der Versorgungssicherheit kann ein gemeinsames Energie- und Wasserversorgungsunternehmen erfolgreicher begegnen. Die aktuelle Energiekrise bestärkt diese Überzeugung. Mit dem geplanten Zusammenschluss werden Arbeitsplätze gesichert, lässt sich der Wandel aktiv gestalten und wird die Region gestärkt.

Unter dem Arbeitstitel «Regionale Energie AG» (REAG) soll eine neue regionale Energieversorgerin und dienstleisterin entstehen. Sie übernimmt alle Mitarbeitenden von EWO, EWR und StWZ. Als integriertes Unternehmen ist sie Ansprechpartnerin für die Anliegen der Kundinnen und Kunden sowie eine attraktive Arbeitgeberin. Sie agiert gleichzeitig als Betriebsgesellschaft für die «Regionale Wasser AG» (RWAG) sowie auch für die «Regionale Gas- und Fernwärme AG» (REFAG), welche über die jeweiligen Anlagen verfügen (ohne Personal). Bei allen hier genannten Firmennamen handelt sich lediglich um Arbeitstitel. «REAG», «RWAG» und «REFAG» bilden eine Unternehmensgruppe und treten gemeinsam auf. Diese Struktur stellt sicher, dass sich unterschiedliche Eigentümer an den Anlagen sowie an den zukünftig notwendigen Investitionen angemessen beteiligen können und deren Interessen gewahrt werden.

Die «REAG» steht als Stromversorgerin und Dienstleisterin im Eigentum der Einwohnergemeinden Oftringen, Rothrist, Vordemwald und Zofingen. Eine Beteiligung von weiteren Einwohnergemeinden ist mittelfristig denkbar. Die «RWAG» ist als Wasserversorgerin hoheitlich tätig und kann ausschliesslich im Eigentum von Einwohnergemeinden stehen. Die «REFAG» als Wärme- und Gasversorgerin wird mit dem Projekt «Fernwärme fürs untere Wiggertal» eine wichtige Rolle in der Wärmewende der ganzen Region übernehmen. Das Unternehmen steht im mehrheitlichen Eigentum von Zofingen. Die Einwohnergemeinden Rothrist, Vordemwald und Oftringen haben das Recht, sich je nach Möglichkeiten und Interessen zu beteiligen. Eine Beteiligung soll mittelfristig auch für Dritte offenstehen. In den vorbereiteten Verträgen der drei Gesellschaften sind ein starker Minderheitenschutz für die kleineren Aktionärsgemeinden sowie ein Heimfallrecht aller kommunalen Versorgungsanlagen berücksichtigt.

Wird der vorliegende Antrag angenommen, wird der Gemeinderat in Zusammenarbeit mit den Partnern den Zusammenschluss gemäss den vorbereiteten Verträgen vollziehen. Das neue Unternehmen soll Mitte 2024 operativ ihren Betrieb aufnehmen, der rechtliche Zusammenschluss erfolgt im Frühjahr 2024 rückwirkend auf den 1. Januar 2024.

1 Ausgangslage: Herausforderndes Umfeld

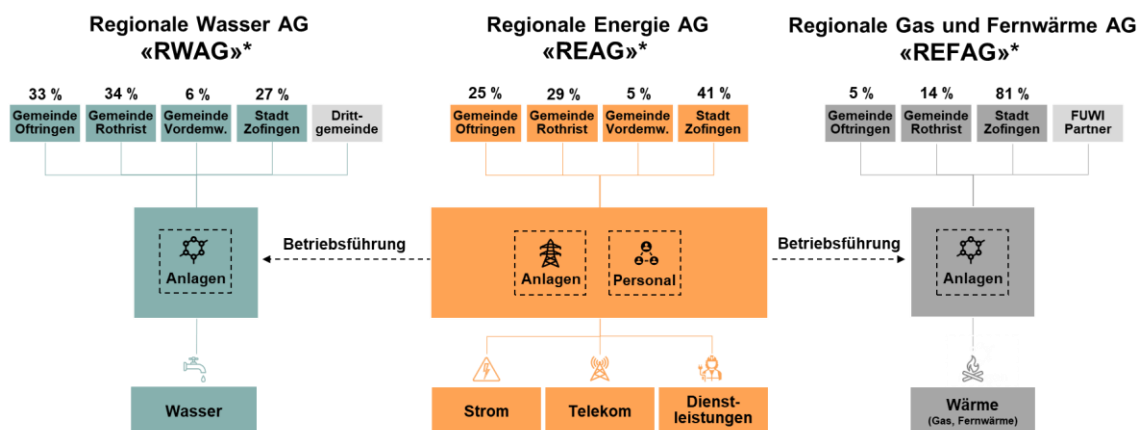
Die Energie- und Wasserversorgungsunternehmen EW Oftringen AG (EWO), EW Rothrist AG (EWR) sowie StWZ Energie AG (StWZ) liefern Strom, Wasser, Gas, Fernwärme, Telekommunikationslösungen sowie weitere Dienstleistungen in verschiedene Gemeinden in der Region Zofingen. Die Gemeinden der Region Zofingen haben sich vor dem Hintergrund des grossen Umbruchs im Energiemarkt auf eine verbindliche, regionale Energieplanung geeinigt. Die Vision darin lautet:

«Wir geben 200 Prozent – Die Energieversorgung mit Strom und Wärme erfolgt in der Region Zofingen bis 2050 zu 100 Prozent erneuerbar und zu 100 Prozent CO₂-neutral.»

Die Verwaltungsräte der drei Unternehmen und die Gemeinde- und Stadträte als deren Aktionärsvertretungen sind überzeugt, dass dieser Vision mit einem gemeinsamen Energie- und Wasserversorgungsunternehmen erfolgreicher begegnet werden kann. Vor diesem Hintergrund haben sich die drei Unternehmen entschlossen, ihre Kräfte zu bündeln und sich in der Position der Stärke als neues gemeinsames Unternehmen den Herausforderungen zu stellen. Für diesen Schritt brauchen sie, genau wie vor rund 20 Jahren bei den Ausgliederungen aus den Verwaltungen, das Vertrauen und die Zustimmung ihrer Gemeinden.

2 Geplante Struktur: Eine Gruppe mit drei neuen Unternehmen

Die drei Unternehmen EWO, EWR sowie StWZ wollen sich im 2024 zur «REAG-Gruppe» mit folgender Struktur zusammenschliessen. Die angegebenen Beteiligungshöhen basieren auf den Jahresrechnungen 2022 und können sich bis zum Stichtag des Zusammenschlusses vom 1. Januar 2024 noch leicht verändern.



* Arbeitstitel.

Im Vordergrund steht die «REAG». Sie hat als regionale Energieversorgerin und -dienstleisterin zum Ziel, eine sichere und bis 2050 CO₂-neutrale Versorgung der Region sicherzustellen. Um das grosse, bestehende Fachwissen auch in der neuen Unternehmensstruktur bestmöglich zu erhalten und nutzbringend einsetzen zu können, übernimmt sie alle heutigen Mitarbeitenden von EWO, EWR und StWZ. Als integriertes Unternehmen ist sie die Ansprechpartnerin für die Anliegen der Kundinnen und Kunden. Sie wird Marktchancen wahrnehmen, Synergien nutzen, Effizienzen und Wachstum realisieren und die Wertschöpfung in der Region behalten. Sie stellt insbesondere die gemeinsame Stromversorgung mit dem notwendigen Netzausbau und der Digitalisierung (z.B. «Smart Metering») sicher.

Die «RWAG» übernimmt die Anlagen der heutigen Wasserversorgungen und hat die primäre Aufgabe, über die Bündelung der Wasserversorgungsanlagen die langfristige Versorgung der ganzen Region mit Wasser sicherzustellen. Sie ist im Auftrag der Gemeinden hoheitlich tätig, arbeitet nicht gewinnorientiert, ist steuerbefreit und kann nur im Eigentum von Gemeinden stehen. Mit der Betriebsführung durch die «REAG» ist eine effiziente Organisation möglich.

Für die bestehende Versorgung mit Erd- und Biogas und die Realisierung der regionalen erneuerbaren und CO₂-neutralen Fernwärme (Projekt «Fernwärme fürs untere Wiggertal») ist die «REFAG» verantwortlich. Sie besitzt ebenfalls nur Infrastruktur. Die «REFAG» entsteht aus der heutigen «StWZ Erdgas und Fernwärme AG». Die Stadt Zofingen räumt den Gemeinden Rothrist, Vordemwald und Oftringen die Möglichkeit ein, sich an der «REFAG» zu beteiligen. Eine Beteiligung soll mittelfristig auch für Dritte offenstehen. Der Einstieg weiterer Gemeinden ist wichtig und sinnvoll. Damit wird das Kapital für den Aufbau der neuen Fernwärmeversorgung gestärkt und die Einflussnahme auf die regionale Wärmeentwicklung sichergestellt.

3 Finanzielle Eckwerte

Die Beteiligten haben sich auf einheitliche Unternehmensbewertungen geeinigt. Alle Bewertungen werden per Stichtag vom 1. Januar 2024 mit den relevanten Bilanzwerten aktualisiert. Über die notwendigen Bewertungsanpassungen beim Vollzug entscheiden die Gemeinde- bzw. Stadträte. Für allfällige Zusicherungen und Gewährleistungen gelten die ordentlichen Finanzkompetenzen.

Der Businessplan der «REAG» rechnet anfänglich infolge der Integrationskosten mit einem moderaten Gewinn. Ab 2026 dürften dank Synergien und moderatem Wachstum Gewinne von rund MCHF 4 pro Jahr (Gewinn nach Steuern) erwartet werden. Von diesen Gewinnen, den zu bezahlenden Steuern sowie den bestehenden Aktionärsdarlehen profitieren die Aktionärsgemeinden anteilmässig. Für die Dividenden haben sich die Eigentümerversorger auf eine anfänglich moderate Ausschüttungsquote von 30% geeinigt. So dürften die einzelnen Aktionärsgemeinden gemäss der Finanzplanung der «REAG» Dividenden, Steuergutschriften und Darlehenszinsen ab 2024 im Umfang von total rund MCHF 1.6, ab 2026 rund MCHF 2.0 jährlich erhalten. Gemäss aktuellen Beteiligungsanteilen wird Oftringen in den kommenden fünf Jahren ca. rund MCHF 0.5-0.6, Rothrist rund MCHF 0.3-0.5, Vordemwald rund MCHF 0.1 und Zofingen rund MCHF 0.7-0.9 erwarten dürfen. Hinzu kommen die unveränderten Konzessionsabgaben. Während für die Dividenden die Beteiligungsanteile massgebend sind, werden die Steuern aufgrund der Lage der Aktiven und vom Umsatz pro Gemeinde (Steuerfaktoren) ausgeschieden. Die Verzinsung der Aktionärsdarlehen orientiert sich an den Zinssatzvorgaben der eidgenössischen Steuerverwaltung.

Im Fall der «REFAG» werden vorderhand noch attraktive Gewinne mit der Gasversorgung erzielt. Diese werden im Kontext der Dekarbonisierung der Wärmeversorgung Schritt für Schritt abnehmen. Das Gewinnziel der «REFAG» liegt ab 2024 bei rund MCHF 2 (Gewinn nach Steuern). Das Gewinnausschüttungspotential hängt direkt mit der Realisierung des Projekts «Fernwärme fürs untere Wiggertal» zusammen. Aufgrund des erheblichen Investitionsvolumens von rund MCHF 130 dürfte eine Bildung von entsprechenden Eigenmitteln im Vordergrund stehen. Bei der beantragten Beteiligung von 5% der Gemeinde Oftringen und 14% der Gemeinde Rothrist an der «REFAG» und einer Ausschüttungsquote von 30% betragen ab 2025 die erwarteten Ausschüttungen der «REFAG» an die Gemeinde Oftringen rund TCHF 35, an die Gemeinde Rothrist rund TCHF 86 und rund MCHF 0.6 an die Stadt Zofingen.

Die «RWAG» ist im Auftrag der Gemeinden hoheitlich tätig und arbeitet nicht gewinnorientiert.

4 Interkommunale Vereinbarungen und Verträge

Damit die Unternehmen EWO, EWR und StWZ ihre Zukunft als gemeinsames, regionales Energie- und Wasserversorgungsunternehmen gestalten können, ist die Zustimmung der Gemeindeversammlungen von Oftringen, Rothrist und Vordemwald bzw. des Einwohnerrates Zofingen zu den beiden Interkommunalen Vereinbarungen (IKV) nötig (vgl. Beilagen 1 und 2). Auf deren Grundlage schliessen die Gemeinderäte bzw. die Verwaltungsräte die entsprechend vereinbarten Verträge ab.

Diese Vereinbarungen regeln insbesondere den Beitritt weiterer Einwohnergemeinden und die dafür notwendige Zustimmung aller bisherigen Aktionärsgemeinden Oftringen, Rothrist, Vordemwald und Zofingen. Bei Unterschreiten ihrer Kapital- und Stimmrechtsmehrheit ist die Zustimmung der Gemeindeversammlungen bzw. des Einwohnerrates notwendig, was die Interessen der heutigen Aktionärsgemeinden schützt und ein Verkauf an Dritte (wie Private, Unternehmen oder Investoren) ausschliesst. Darüber schliessen die Aktionärsgemeinden pro Gesellschaft einen Aktionärsbindungsvertrag (ABV) ab. Dieser berücksichtigt mit einer 2/3-Mehrheit aller abgegebenen Stimmen bei wichtigen Beschlüssen ein starker Minderheitenschutz für die kleineren Aktionärsgemeinden und ein Heimfallrecht an allen kommunalen Strom- und Wasserversorgungsanlagen im Fall eines Austritts einer Gemeinde.

Weiter regeln die IKV die Aufgabenübertragung im Bereich Elektrizitäts- und Wasserversorgung sowie das Verhältnis von «REAG» und «RWAG» zu den Gemeinden.

Zur Sicherstellung der Aufsicht bilden die Aktionärsgemeinden einen Eigentümerausschuss durch Entsendung von je zwei Vertretern der jeweiligen Exekutive. Er definiert sowie aktualisiert regelmässig im Austausch mit den Verwaltungsräten der «REAG» und «RWAG» (sowie der «REFAG») eine Eigentümerstrategie. Der Verwaltungsrat der Unternehmen besteht gemäss Statuten aus 5 bis 7 Mitgliedern. Mindestens ein Verwaltungsrat der Unternehmen muss ein amtierendes Mitglied des Gemeinde- bzw. Stadtrats einer der Aktionärsgemeinden sein.

Für die Bildung der «REFAG» sowie die beantragte Beteiligung der Gemeinden Oftringen und Rothrist ist keine IKV notwendig, da die Gas- und Wärmeversorgung keine öffentlichen Aufgaben darstellen, die durch die Gemeinden zu erfüllen wären. Deswegen sind die entsprechenden Regelungen für die «REFAG» direkt im ABV festgehalten. Dieser beinhaltet auch eine für die Minderheitsaktionäre wichtige Verpflichtung zur regional ausgewogenen Investitionstätigkeit. Im Unterschied zu «REAG» und «RWAG» besteht bei der «REFAG» kein Ausschluss weiterer Aktionäre, wie beispielsweise anderer Energie- oder Wärmeversorger.

5 Auswirkungen für die Kundinnen und Kunden

Mit dem Zusammenschluss werden qualitative Leistungsverbesserungen angestrebt. Die «REAG» bleibt ein regional verwurzeltes, kundennahes Unternehmen. Kundendienst, Erreichbarkeit und persönliche Beratung sollen noch besser werden. Der Zusammenschluss hat aufgrund übergeordneter rechtlicher Vorgaben zur Folge, dass die Strom- und Wassertarife sowie die einmaligen Netzanschluss-, Netzkosten- und Erschliessungsbeiträge im ganzen Versorgungsgebiet harmonisiert werden müssen. Der Vergleich der aktuellen Stromtarife 2023 (Energie und Netznutzung) für einen grundversorgten Haushalt zeigt, dass die Stromtarife der drei Unternehmen zwischen 25 und 30 Rp./kWh liegen. Mit dem Zusammenschluss werden die Netze integriert und Synergien ermöglicht. Kurzfristig werden aufgrund gesetzlicher bzw. regulatorischer Vorgaben die Zuschläge für die Versorgungssicherheit und mittelfristig der notwendige Netzausbau zu Tarifsteigerungen führen. Sie fallen aber unabhängig vom Zusammenschluss an. Ziel der «REAG» ist es daher, die erwarteten Tarifierhöhungen ihrerseits abzdämpfen.

Im Bereich der jährlichen Wassertarife sind die Differenzen der einzelnen Wasserversorger grösser. Entsprechend wird die Harmonisierung beim Wasser erst nach rund zehn Jahren angestrebt. Mit den auch hier anteilig realisierten Synergien strebt die «RWAG» einen mittelfristigen durchschnittlichen Ziel-Wassertarif (inkl. Grundgebühren) über alle Kundengruppen von 1.90 CHF/m³ an. Er liegt im Schweizer Mittelfeld und verhindert wesentliche Mehrkosten im Vergleich zur Situation ohne Zusammenschluss. Im Unterschied zu den Strom- und Wassertarifen erfolgen bei den kommunalen Konzessionsabgaben im Rahmen des Zusammenschlusses keine Anpassungen. Deren Festlegung obliegt den einzelnen Gemeinden im Rahmen ihrer Abgabenreglemente. Sie betragen in Oftringen aktuell 0.9 Rp./kWh, in Rothrist, Vordemwald und Zofingen 0.8 Rp./kWh und in Strengelbach 1.0 Rp./kWh und bleiben unverändert.

Schliesslich erfolgt mit den neuen IKV auch eine Harmonisierung der einmaligen Netzanschluss-, Netzkosten- und Erschliessungsbeiträge. Die entsprechenden Bemessungsgrundsätze sowie die Bandbreiten der verschiedenen Beiträge finden sich in den jeweiligen Anhängen zur IKV «REAG» bzw. zu IKV «RWAG».

In der Langversion der Vorlage sind die Auswirkungen auf die Kundinnen und Kunden detaillierter beschrieben. Zudem werden auch die Auswirkungen auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie auf die Aktionärsgemeinden erläutert.

6 Darum empfiehlt der Gemeinderat den Zusammenschluss

Aus Sicht der involvierten Gemeinde- und Stadträte sowie der Verwaltungsräte der drei Energieversorgungsunternehmen sprechen drei zentrale Motive für den Zusammenschluss:

1) Arbeitsplätze sichern

Durch den Wandel in der Energiebranche braucht es mehr Spezialwissen und Fachleute. Ein grösseres Unternehmen kann diese einstellen und muss Aufgaben nicht an externe Fachleute delegieren. Zudem lässt sich die Verantwortung auf mehr Schultern verteilen. In kleinen Energieversorgern gibt es Bereiche, die nur eine Person beherrscht. Nach einem Zusammenschluss sind Stellvertreterlösungen auf allen Positionen möglich. So wird auch der Pikettdienst durch mehr Personen abgedeckt, was die einzelnen Mitarbeitenden entlastet.

2) Wandel mitgestalten

Alle Energieversorger befinden sich in einem grossen Wandel. Er hat zwei Ebenen: Regulatorien und Markt. Beispiele für Veränderungen bei Regulatorien sind neue Vorgaben der Elektrizitätsbehörde ElCom, Datenschutz, die nationale und regionale Energiestrategie, politischer Druck durch Klimawandel, Digitalisierung (z.B. Smart Meter) etc. Beispiele für den Wandel auf dem Markt sind neue Ansprüche der Kundschaft wie Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch (ZEVs), Ladelösungen für Elektrofahrzeuge oder Photovoltaikanlagen. Auf all diese Veränderungen kann ein grösseres Unternehmen besser reagieren.

3) Region stärken

Durch einen Zusammenschluss entsteht ein lokal verankertes Unternehmen, das eigenständig bleiben kann. Damit werden Entscheide auch in Zukunft lokal getroffen. Ein regionales Unternehmen kennt die Kundinnen und Kunden, deren Bedürfnisse und vergibt Aufträge eher an einheimische Firmen.

7 Darum empfiehlt der Gemeinderat keine Beteiligung an der «REFAG»

Die Gemeinde Vordemwald hat die Regionale Energiestrategie 2050 mit dem Ziel «Netto Null bis 2050» mitunterzeichnet. Diese deckt sich mit dem vom Bundesrat vorgegebenen Klimaziel. Bei der Substitution von fossilen Brennstoffen ist neben dem Einsatz von elektrischer Energie aus erneuerbaren Quellen, die Fernwärme aus CO₂-neutralen Quellen von grosser Bedeutung. Aus den folgenden Gründen sieht der Gemeinderat dennoch keine Beteiligung an der „REFAG“ vor:

• Kein bestehendes Gas- und Fernwärmenetz in Vordemwald

Vordemwald verfügt heute weder über ein Gas- noch über ein Fernwärmenetz. Die (Vor)-Investitionen wären erheblich. Die Regionale Wärme AG wird nach Beurteilung des Gemeinderates auf dem Gemeindegebiet von Vordemwald keinen Markt finden. Eine Beteiligung an einer Regionalen Wärme AG hat in Vordemwald kaum eine Chance.

• Arealentwicklungen (zu) weit fortgeschritten

Für die nächsten rund 15 - 20 Jahre (Nutzungsplanperiode) sind die verschiedenen Arealentwicklungen und die Wärmekonzepte (Hebag, Iselishof, Felber, Chratzernstrasse u.dgl.) weitestgehend festgelegt; zum Teil laufen bereits die Baugesuche für die Überbauungen.

Die Gemeinde Vordemwald kann aufgrund der Beteiligungsoption jederzeit eine Neubeurteilung vornehmen und ihr Interesse an einer Beteiligung der «REFAG» anmelden. Vorderhand sieht der Gemeinderat eine Beteiligung aber nicht vor und wird deshalb der Gemeindeversammlung auch keinen Antrag auf eine Beteiligung am Aktienkapital der «REFAG» beantragen.

Für den Gemeinderat Vordemwald steht im Fokus, dass die Elektrizitäts- und Wasserversorgungsunternehmen zusammengeführt werden können.

8 Beilagen

Auf der Gemeindewebseite Politik > Gemeindeversammlung oder über den folgenden QR-Code finden Sie veröffentlicht:



0. Die ausführliche Fassung der Gemeindeversammlungsvorlage

Beilagen zum vorliegenden Antrag:

1. Interkommunale Vereinbarung zwischen den Einwohnergemeinden Oftringen, Rothrist, Vordemwald und Zofingen (Aktionärsgemeinden) betreffend Gründung der «REAG»
2. Interkommunale Vereinbarung zwischen den Einwohnergemeinden Oftringen, Rothrist, Vordemwald und Zofingen (Aktionärsgemeinden) betreffend Gründung der «RWAG»

Beilagen informativ:

3. Grafische Darstellung der Transaktion
4. Aktionärbindungsverträge «REAG», «RWAG» und «REFAG»
5. Fusionsvertrag
6. Statuten

Auf www.zusammenschluss.ch gibt es weitere Informationen zu den Veranstaltungen sowie Fakten rund um den geplanten Zusammenschluss.

Antrag

- a.) Der Gemeinderat beantragt Zustimmung zur IKV zwischen den Einwohnergemeinden Oftringen, Rothrist, Vordemwald und Zofingen (Aktionärsgemeinden) betreffend den Zusammenschluss zur «REAG».

Sofern die Stimmberechtigten den Antrag a) gutheissen:

- b.) Der Gemeinderat beantragt Zustimmung zur IKV zwischen den Einwohnergemeinden Oftringen, Rothrist, Vordemwald und Zofingen (Aktionärsgemeinden) betreffend den Zusammenschluss zur «RWAG».

Traktandum 2 / Verschiedenes und Umfrage

Der Gemeinderat wird die Gelegenheit nutzen, über aktuelle Themen zu informieren.

Sie haben unter diesem „Forum“ ebenfalls die Möglichkeit, Ihre Fragen zu stellen, Anliegen zu formulieren oder eine Rückmeldung zu geben, vielen Dank.

Hinweis zu diesen Erläuterungen

Rechtlich verbindlich ist die Traktandenliste mit den formulierten Anträgen, die alle Stimmberechtigten mit dem Stimmrechtsausweis erhalten haben sowie die mündlichen Ausführungen des Gemeinderates an der Gemeindeversammlung.

21. August 2023

Gemeinderat Vordemwald